



Ausschuss für Haushaltskontrolle

14. Sitzung (öffentlich)

27. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 14:38 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 27: Langzeitbeurlaubungen im Maßregelvollzug und forensische Nachsorge – mangelhafte Kostentransparenz *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage)* **5**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2117

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 19. März 2024 erneut aufzurufen.

- 2 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 12: Tarifverstöße bei den Landesbetrieben 7**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2234

– Wortbeiträge

- 3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 15: Notariatsunterlagen wirtschaftlicher verwalten 10**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2235

– Wortbeiträge

- 4 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 17: Undurchsichtige Hochschulfinanzierung – ein Buch mit sieben Siegeln und vielen Titeln 11**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2236

– Wortbeiträge

- 5 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 18: Förderung eines Forschungsverbunds – unklare Vorgaben des Ministeriums und zweckwidrige Verwendung der Mittel 15**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2237

– Wortbeiträge

- 6 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 20: Rückforderungsansprüche des Landes noch nicht realisiert – zum Teil seit 17 Jahren 17**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2238

– Wortbeiträge

- 7 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 21: Ein Museum – teilweise ohne Konzept 18**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2239

– Wortbeiträge

- 8 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 22: Unzulässiger Verzicht auf Expertise des Landesrechnungshofs bei Förderprogrammen 19**

Vorlage 18/1511

Bericht

Des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/2288

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/2275

– Wortbeiträge

- 9 Ergebnisbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über den Jahresbericht 2021 21**

Vorlage 18/2062

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Ergebnisbericht zur Kenntnis.

- 10 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung 22**

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/7762

– keine Wortbeiträge

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen, sobald die Stellungnahmen zu der vom federführenden Ausschuss zwischenzeitlich vereinbarten schriftlichen Anhörung vorliegen.

1 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022

Beitrag 27: Langzeitbeurlaubungen im Maßregelvollzug und forensische Nachsorge – mangelhafte Kostentransparenz (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2117

– Abstimmung

Dirk Wedel (FDP) fragt, ob die noch ausstehende Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Gesundheit zu den Anregungen des LHR bezüglich der Unterstützungsmaßnahmen bei der Erschließung von Unterbringungsmöglichkeiten und der Gespräche mit Betreibern über Zuschläge inzwischen vorliege und wie sich das Ministerium geäußert habe.

LMR Stephan Pfeifer (Landesrechnungshof) antwortet, das Ministerium habe in einer Stellungnahme vom 8. Februar 2024 informiert, das in Auftrag gegebene Gutachten liege noch nicht vor. Insofern könne dazu auch noch keine nähere Stellungnahme abgegeben werden.

Bezüglich der Bitte des LRH, das MAGS möge verstärkt versuchen, die Betreiber von Unterbringungseinrichtungen dazu zu bewegen, zusätzliche Plätze zur Verfügung zu stellen, habe das Ministerium mitgeteilt, dass es unter anderem mit dem Leistungsanbieter Bethel einen regelmäßigen Austausch pflege. Bethel werde zusätzliche Wohnplätze zur Verfügung stellen. Zudem habe das Ministerium im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit Bethel über die entsprechende Bereitschaft des Betreibers informiert.

Frank Börner (SPD) merkt an, bei dem ausstehenden Gutachten scheine es sich um ein für den Gesamtzusammenhang zentrales Dokument zu handeln. Daher stelle sich die Frage, ob eine Abstimmung die Kenntnis des Gutachten überhaupt stattfinden könne. Er beantrage, das Thema in einer nächsten Sitzung wieder aufzurufen bzw. sobald das Gutachten vorliege

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) entgegnet, er sehe keine zwingende Notwendigkeit, den Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung zu verschieben. Er würde sich dem Wunsch der übrigen Funktion nicht entgegenstellen, halte eine sofortige Abstimmung jedoch für möglich.

Dirk Wedel (FDP) verweist auf den Beschlussvorschlag. Dieser sehe vor, dass das MAGS die Vorschläge des Landesrechnungshofes im Rahmen der Novellierung der Finanzierungsverordnung berücksichtigen solle. Das Gutachten stelle zwar gegebenenfalls die Grundlage für die Novellierung der Finanzierungsverordnung dar, die Abstimmung müsste jedoch nur verschoben werden, wenn der Ausschuss in seinem Beschluss auch das Ergebnis des Gutachtens berücksichtigen wolle. Er selbst sehe diese Notwendigkeit nicht.

Frank Börner (SPD) stellt klar, er habe grundsätzlich großen Respekt für und sehr viel Vertrauen in die Vorgänge der Verwaltung des Landes NRW und gehe davon aus, dass vieles auch von selbst sehr gut laufe. Dennoch frage er sich, ob es dem Selbstverständnis des Ausschusses entspreche, über einen Sachverhalt zu beschließen, bei dem bekanntermaßen Handlungsbedarf bestehe, ohne vorher Kenntnis über wesentliche Fakten erhalten zu haben. In diesem Fall stelle sich die Frage, warum der Ausschuss überhaupt über solche Themen berate.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) merkt an, wenn das Gutachten voraussichtlich erst in einem halben Jahr vorliege, hielte er es für sinnvoll, den Beschluss schon heute zu fassen, weil dem Beschlussvorschlag zufolge ohnehin erwartet werde, dass das MAGS sich an die entsprechenden Empfehlungen halte. Falls es zeitnah, also etwa vor der Märzsession des Ausschusses, erwartet werde, könnte der Tagesordnungspunkt sicherlich noch so lange vertagt werden.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS) zufolge wird das Gutachten im ersten Entwurf in dieser oder der kommenden Woche erwartet. Die endgültige Fassung werde jedoch erst nach der Abstimmung mit den Gutachtern vorliegen. Einen Termin könne er nicht nennen. Das Gutachten werde die Basis der dann neuzufassenden Finanzierungsverordnung darstellen, die am 01.01.2025 in Kraft treten werde. Ob das MAGS ihm jedoch in vollem Umfang folgen werde, bleibe abzuwarten.

Marc Blondin (CDU) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die Märzsession des Ausschusses zu verschieben.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer fasst zusammen, es stehe damit eine Verschiebung des Tagesordnungspunkts unter Beibehaltung des Beschlussvorschlags vorbehaltlich einer möglichen Anpassung vonseiten der antragstellenden Fraktionen im Raum.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 19. März 2024 erneut aufzurufen.

**2 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 12: Tarifverstöße bei den Landesbetrieben**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2234

Simon Rock (GRÜNE) verweist auf einen Absatz unter dem Punkt 12.4.1 aus dem Jahresbericht mit dem Titel „Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen fehlten oder waren unvollständig“, demzufolge ohne die Bildung und Bewertung von Arbeitsvorgängen seitens des Arbeitgebers über die jeweilige Eingruppierung gar nicht fehlerfrei entschieden werden könne. Er halte es für logisch, dass diese Bewertungen nicht berücksichtigt werden könnten, wenn diese nicht vorlägen und ordnungsgemäß abgelegt würden.

Dem Nachbericht zufolge habe ein Landesbetrieb über das aufsichtführende Ministerium mitgeteilt, dass die Dienstpostenbewertungen sehr wohl vorlägen, allerdings nicht in der Personalakte, sondern in einem digitalen Personalbewirtschaftungssystem. Angesichts der Forderung nach möglichst wenig Bürokratie stelle sich die Frage, ob es nicht ausreiche, wenn die Daten in einem digitalen Personalbewirtschaftungssystem vorlägen, weil die Einbeziehung dieser Daten bei der Eingruppierung damit möglich wäre. Es interessiere ihn, wie der Landesrechnungshof dies bewerte.

Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler erläutert zum besseren Verständnis der Terminologie, Tarifbeschäftigte würden in eine Entgeltgruppe eingruppiert. Diese Eingruppierung richte sich danach, welche Arbeiten tatsächlich verrichtet würden. Damit die Eingruppierung richtig erfolge, werde eine Beschreibung der Tätigkeiten benötigt. Diese Tätigkeiten würden überdies gemäß der Schwierigkeit bewertet. Die Summe der anfallenden Tätigkeiten stellten einzelne Arbeitsvorgänge dar. Deswegen müssten auch Arbeitsvorgänge bewertet werden.

Bei dem von der grünen Fraktion angesprochenen Landesbetrieb habe der Landesrechnungshof erneut ein Defizit aufgezeigt, das er in der Vergangenheit schon häufig habe feststellen müssen und auch für die Zukunft erwarte. Vermutlich aufgrund des Personalmangels in den Dienststellen werde bei Tätigkeitsbeschreibungen oder Bewertung von Arbeitsvorgängen häufig nicht so sorgfältig vorgegangen wie eigentlich nötig.

So seien die Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen bei dem angesprochenen Landesbetrieb durchaus in Vermerken bzw. in Vorlagen an die Personalvertretung enthalten gewesen. Diese zahlungsbegründenden Unterlagen gehörten zu den jedoch in die Personalunterlagen, die bei der Personalstelle vorgehalten werden müssten, um die Prüfung durch den LRH zu ermöglichen, namentlich also in den Personalakten. Diese sollten auch für Änderungsmitteilungen ans LBV herangezogen werden können. Bisher habe er dieses Vorgehen bei Behörden auch immer als selbstverständlich erlebt.

Es gehe nicht um zusätzliche Bürokratie, sondern lediglich um die Ablage der ohnehin zu erstellenden Dokumente, also zum Beispiel darum, entsprechende Vermerke für die Personalvertretung in der Personalakte abzulegen.

Simon Rock (GRÜNE) fragt, ob der Personalbereich auf das Personalbewirtschaftungssystem zugreifen könne. In diesem Falle lägen ihm die fraglichen Unterlagen schließlich auch dann vor, wenn sie nicht in der Personalakte selbst abgelegt würden.

Dies könne er nicht beantworten, so **Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler**, weil die Landesbetriebe keineswegs einheitliche Systeme für die Personalbewirtschaftung verwendeten.

Marc Blondin (CDU) merkt an, nur bei zwei Landesbetrieben laufe das kontradiktorische Verfahren noch. Daher würde gern erfahren, ob die vier anderen Landesbetriebe die Vorgaben des Landesrechnungshofes vollumfänglich umgesetzt hätten.

Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler antwortet, auch bei diesen verblieben noch kleinere offene Punkte. Die Betriebe hätten zugesagt, diese nachzuarbeiten. Es handele sich um einen länger währenden Prozess. In dem hier zu behandelnden Beitrag geht es nur um Tarifverstöße. Der Landesrechnungshof habe jedoch auch die Beamtenseite geprüft. Diesbezüglich liefen die Verfahren auch bei anderen Landesbetrieben noch weiter.

Dirk Wedel (FDP) fragt, warum der Bau- und Liegenschaftsbetrieb nicht mitgeprüft worden sei. Zudem interessiere ihn, ob nur Dokumentationsfehler festgestellt worden seien oder ob es auch Fälle gegeben habe, in denen die Voraussetzungen für die entsprechenden Eingruppierungen nicht vorgelegen hätten.

Er hätte zudem gern Auskunft darüber, ob auch die Gewährung von Leistungszulagen darauf geprüft worden sei, wie häufig die Landesbetriebe in den aktuellen Zeiten des Fachkräftemangels das Merkmal „Bindung qualifizierter Fachkräfte“ in Anspruch genommen und in wie vielen Fällen insgesamt sie Zulagen gewährt hätten. Es gehe um die mögliche Überschreitung der bekannten Grenze von 20 %, die sich zudem teilweise mit den Voraussetzungen für die Stufenvorziehung überschneide.

Zudem frage er sich, warum die betroffenen Landesbetriebe in den Berichten nicht ausdrücklich benannt würden und welche Landesbetriebe noch etwas zu veranlassen hätten. Ohne diese konkreten Angaben, bleibe der Sachverhalt wenig greifbar.

Bezüglich der Frage seines Vorredners gehe er davon aus, dass die Tätigkeitsbeschreibungen allein schon deswegen in die Personalakte gehörten, um dem betroffenen Mitarbeiter Akteneinsicht zu ermöglichen, weil die Eingruppierung ansonsten unter Ausschluss des Beschäftigten vorgenommen werden könnte.

Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler stellt klar, der Landesrechnungshof habe alle Landesbetriebe geprüft. Das Prüfungsverfahren des BLB dauere

noch an. Die Erhebung sei zwar bereits abgeschlossen, es gebe jedoch noch keine Prüfungsmittelung. Deswegen sei der BLB in dem Bericht noch nicht aufgeführt worden.

Im aktuellen Jahresberichtsbeitrag zeige der Landesrechnungshof bewusst einige Problemfelder auf, die bei allen Landesbetrieben aufgetreten seien. Eine Liste der zahlenmäßigen Feststellungen halte er für schwerlich darstellbar. Die Prüfungen hätten jeweils sehr lange Zeiträume in Anspruch genommen. Zu jedem Landesbetrieb seien eigene Prüfungsmittelungen formuliert worden. Er habe versucht, eine Querschnittsaussage aus den einzelnen Mittelungen herzuleiten.

Bezüglich der als Vorweggewährung gezahlten Leistungszulagen gebe es den Sonderfall, dass wer in der letzten Stufe der Entgeltgruppe angelangt sei, einen bestimmten Anteil der Stufe zwei der jeweiligen Entgeltgruppe bekomme. Diese Fälle seien geprüft worden. Der Landesrechnungshof habe aber nicht bewusst das komplette Feld der Leistungszulagen geprüft.

Zur Frage der FDP-Fraktion nach materiellen Fehlern bei der Eingruppierung, bestätige er, dass die Eingruppierung teilweise vollständig dokumentiert, jedoch unzutreffend gewählt worden sei. Häufiger habe allerdings die Darstellung bzw. die Bewertung an sich gefehlt.

Was die Notwendigkeit der Ablage in der Personalakte angehe, gehörten diese Tätigkeitsbeschreibungen und -bewertungen seines Erachtens auch deswegen in die Personalakte, um die betroffenen Tarifbeschäftigten zu schützen und ihnen beispielsweise in einem arbeitsrechtlichen Streitverfahren die Einsicht in diese Unterlagen zu ermöglichen.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer informiert, die abschließende Beratung werde am 19. März 2024 auf der Grundlage eines Beschlussvorschlages stattfinden. Dieser solle bis spätestens 13. März 2024 vorliegen.

**3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 15: Notariatsunterlagen wirtschaftlicher verwalten**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2235

Vorsitzender Rainer Schmeltzer informiert, der Beitrag werde heute zum ersten Mal im Ausschuss thematisiert.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) fragt, ob die erwarteten Antworten des Justizministeriums mittlerweile eingegangen seien.

Dr. Uwe Hähnlein (Landesrechnungshof) verneint dies. Der Landesrechnungshof habe aber in dem Bericht bereits darauf hingewiesen, dass er mit eine Stellungnahme erst dann rechne, wenn unter anderem Absprachen mit den Notarkammern zum Thema „Digitalisierung“ getroffen worden sein, auf deren Grundlage letztlich entschieden werden könne.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer informiert, die abschließende Beratung erfolge auf Grundlage eines Beschlussvorschlags vereinbarungsgemäß am 19. März 2024. Dieser werde bis spätestens 13. März 2024 erbeten.

**4 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 17: Undurchsichtige Hochschulfinanzierung – ein Buch mit sieben Siegeln und vielen Titeln**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2236

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist daraufhin, dass der Ausschuss heute zum ersten Mal über diesen Beitrag berate.

Vanessa Odermatt (CDU) zufolge werden in dem Bericht die Finanzierungsregeln des MKW beanstandet. Diese etablierten demnach eine weitere, sozusagen parallele Finanzierungsform. Der Landesrechnungshof halte dies für entbehrlich bzw. fordere, dass Regularien dafür eingeführt würden.

Sie halte eine bürokratiearme Mittelvergabe für grundsätzlich begrüßenswert. Die beanstandete Variante habe sich offenbar auch als praktikabel erwiesen. Daher interessiere es sie, worin der Hauptkritikpunkt seitens des Landesrechnungshofs liege bzw. welche Vorteile das MKW in diesem Vorgehen sehe.

Dr. Stefan Lascho (Landesrechnungshof) erläutert, diese neue nicht näher geregelte Art führe zu einer ganzen Reihe unterschiedlicher Anforderungen an die Hochschulen zur Fertigung des Verwendungsnachweises für die beanspruchten Mittel. Das Ministerium habe kein ein einheitliches Verfahren festgelegt. Dies stelle die Hochschulen vor Herausforderungen, weil diese sich auf jeden Fall neu einstellen müssten. Ob dies wirklich als Bürokratieabbau definiert werden könne, wolle er nicht bewerten

Der Landesrechnungshof halte dieses Verfahren daher für entbehrlich und die Grundfinanzierung, die mit Ausnahme der Vorlage des Jahresabschlusses ohne jeglichen weiteren Nachweis erfolge, für ausreichend. Ansonsten könne für konkrete Zwecke auch das bewährte und viele Verfahrenserleichterungen ermöglichende Zuwendungsrecht angewandt werden.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, es handele sich anscheinend um eine langjährige Praxis. Er vermute, die Anmerkungen des Landesrechnungshofes richteten sich an den Haushaltsgesetzgeber, weil der die entsprechenden Haushaltsvermerke zumindest habe passieren lassen.

Dr. Stefan Lascho (Landesrechnungshof) signalisiert Zustimmung.

Dirk Wedel (FDP) fragt den Landesrechnungshof, ob es sich bei der derzeitigen Praxis um eine Umgehung der Zuwendungsvorschriften handle. Zudem bitte er das Ministerium, zu erläutern, worin die Vorteile des gewählten Verfahrens gegenüber dem Zuweisungs- bzw. Zuwendungsrecht beständen. Schließlich seien bei der Festlegung bestimmter Zwecke auch hier Zuwendungsvorschriften analog angewandt worden.

Einige Positionen würden dem Bericht zufolge sowohl aus Haushaltstiteln als auch aus Selbstbewirtschaftungsmitteln finanziert. Ihn interessiere, ob im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung dieser Projekte auch die jeweiligen Finanzierungsanteile aufgliedert würden, um dies für den Haushaltsgesetzgeber bzw. für alle, die sich mit Haushaltsrechnungen beschäftigten, transparent zu machen.

Dr. Stefan Lascho (Landesrechnungshof) erläutert, im Hochschulgesetz sei die Form des Globalhaushalts vorgesehen, mithilfe dessen den Hochschulen die Grundfinanzierung zugewiesen werde. Wenn grundfinanzungsähnliche Sachverhalte vorlägen, mit denen das Ministerium vornehmlich argumentiere, sollten diese, wenn auch gegebenenfalls zeitlich begrenzt, in die Grundfinanzierung übernommen werden. Dem Landesrechnungshof erschließe es sich nicht, warum das Ministerium eine eigenständige Finanzierungsart gewählt habe, die zugegebenermaßen schon seit 2008 existiere und in der Folge stetig fortgeschrieben und erweitert worden sei.

Seines Erachtens habe das Ministerium diese eigenständige Finanzierungsart nicht in Analogie, sondern eher in Anlehnung an das Zuwendungsrecht ausgestaltet. Es habe einige passend erscheinende Aspekte übernommen, wie zum Beispiel die erleichterten Verwendungsnachweise, diese Regelungen aber nicht konsequent durchgehalten. Es habe auch nicht die Variante gewählt, diesen Bereich in die allgemeine Grundfinanzierung einzugliedern, mit allen Erleichterungen, die das für die Hochschulen nach sich gezogen hätte.

Eine sogenannte Mischfinanzierung habe der Landesrechnungshof nicht vorgefunden. Bei dem unter TOP 5 thematisierten Sachverhalt sei die Mittelvergabe zum Teil auch aus Mitteln analog § 5 Abs. 2 Satz 1 erfolgt, aber dann zeitlich getrennt. Es seien also erst in der letzten Projektphase andere Haushaltstitel herangezogen worden.

Dirk Wedel (FDP) stellt klar, es sei ihm bei seiner Frage nicht um die verschiedenen Titel, sondern um die Kombination aus Haushaltstiteln und Selbstbewirtschaftungsmitteln gegangen. Selbstverständlich könne ein SB-Konto zur Verstärkung eingesetzt werden. Er frage sich nur, ob transparent gemacht werde, wie viele Selbstbewirtschaftungsmittel und wie viele Haushaltsmittel aus Titeln zur Anwendung kämen, oder ob interessierte Abgeordnete dies gegebenenfalls einzeln erfragen müssten.

Dr. Stefan Lascho (Landesrechnungshof) zufolge hat der Landesrechnungshof dies in diesem Falle nicht geprüft. Er habe sich ein Überblick verschafft, aber die Einzelprojekte nicht daraufhin untersucht.

MR Arno Einck (MKW) schickt voraus, in seiner Verantwortung als BdH beim MKW liege unter anderem die Finanzierung der Hochschulen. Bei der Hochschulfinanzierung außerhalb der Grundfinanzierung handele es sich in aller Regel um Sachverhalte, die man auch der Grundfinanzierung zuordnen könnte. Aus vielerlei Gründen könnten diese jedoch nicht über deren Regularien abgewickelt werden.

Beispielsweise dienen die Qualitätsverbesserungsmittel einem Kernbereich der Hochschulen, nämlich der Verbesserung der Lehre. Im Studiumsqualitätsgesetz und in der entsprechenden Verordnung werde sehr genau geregelt, wie diese Mittel berechnet und in welchem Rhythmus sie an die Hochschulen weitergegeben würden. Es werde ganz detailliert auf Studienanfängerzahlen, auf statistische Erhebungen und darauf Bezug genommen, zu welchem Zeitpunkt welche Daten herangezogen würden.

Dies könne jedoch in einem Haushaltsaufstellungsverfahren, wie es bei der Grundfinanzierung angewendet werde, nicht umgesetzt werden. Deswegen kalkuliere das MKW diese Mittel jedes Jahr nach den Vorgaben des Gesetzgebers und stelle sie den Hochschulen per Zuweisungsschreiben zur Verfügung. Die Anwendung von Zuwendungsrecht passe seines Erachtens nicht, weil diese Mittel überhaupt keinen Projektcharakter hätten. Es handele sich um mit dem Instrumentarium des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht in die Grundfinanzierung integrierbare Grundfinanzierungssachverhalte.

Bei vom Landtag beschlossenen Mitteln für zusätzliche Studienplätze wisse das MKW zum Zeitpunkt des Landtagsbeschlusses zudem in aller Regel nicht, welche Hochschulen die jeweiligen Studienplätze einrichteten. Daher werde das Geld während der entsprechenden Klärungsphase zunächst in einen zentralen Nichtgrundfinanzierungstitel aufgenommen. Bis zur Übernahme dieser Mittel in die Grundfinanzierung könne es durchaus zwei bis drei Jahre dauern und bis dahin würden sie den Hochschulen über Zuweisungen zur Verfügung gestellt.

Es handele sich aber grundsätzlich um Grundfinanzierungssachverhalte und nicht um eine Projektförderung. Sobald Klarheit darüber bestehe, wo diese Mittel letztendlich landeten, verlagere das MKW sie auch in die entsprechende Finanzierung. Lediglich der Übergangszeitraum werde über Zuweisungen gestaltet.

Bezüglich der unterschiedlichen Anforderungen an die Hochschulen verweise er auf unterschiedliche Sachverhalte, die teilweise gesetzlich, teilweise über Bund-Länder-Vereinbarungen geregelt würden. Die Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beispielsweise brächten Berichtspflichten gegenüber dem Bund mit sich. Die Anforderungen zur Auszahlung der Qualitätsverbesserungsmittel würden durch das Gesetz festgelegt und von den Kollegen im Einzelnen abgefragt.

Im Prinzip gehe es jedoch immer darum, ob die Mittel überhaupt und ob sie zweckentsprechend verwendet worden seien. Die Anlehnungen ans Zuwendungsrecht beschränkten sich auf die wirtschaftliche Verwendung und darauf, dass diese Mittel nicht zu Beginn des Jahres, sondern jeweils nach Bedarf ausgekehrt würden.

Simon Rock (GRÜNE) nimmt Bezug auf die Aussage des Vorredners, das MKW würde die Sachverhalte gerne in die Grundfinanzierung aufnehmen, bekomme es aber im Rahmen des Haushaltsabstimmung Verfahrens nicht hin. Es interessiere ihn,

welche Hürden bzw. Mechanismen dem MKW dabei Wege ständen. Wenn diese tatsächlich eine andere Lösung verhinderten, über die geübte Praxis eine zweckentsprechende sowie wirtschaftliche Verwendung der Mittel stattfindet und keine Steuermittel verschwendet würden, plädiere er für einen gewissen Pragmatismus im Sinne einer unbürokratischen Lösung.

MR Arno Einck (MKW) erläutert, beispielsweise lege die Studiumsqualitätsverordnung fest, wie die Qualitätsverbesserungsmittel berechnet würden und dass diese Berechnung jährlich auf der Basis der Studierendenzahlen zu einem bestimmten Stichtag stattfinden solle. Seines Erachtens handele es sich um das vorangegangene Wintersemester. Die Daten könnten jedoch nicht in die Haushaltsaufstellungsverfahren übernommen werden, weil immer ein Verzug von einem Jahr bestehe.

Um diese Problematik zu beheben, müsste die entsprechende Verordnung bzw. das zugrunde liegende Gesetz geändert werden.

Dirk Wedel (FDP) verweist auf die Forderung des Landesrechnungshofes, zumindest untergesetzliche Regelungen für den Umgang mit diesen Mitteln einzuführen. Er würde gerne erfahren, ob das MKW ebenfalls die Notwendigkeit eines solchen Schrittes zur Herstellung der Transparenz für Außenstehende sehe.

MR Arno Einck (MKW) bestätigt das Fehlen von für Dritte nachvollziehbare verschriftlichter Regelungen zum Umgang mit diesen Mitteln. Es gebe lediglich eine geübte Praxis. Daher gelte es nun, eine entsprechende Regelung zu schaffen.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer informiert, die abschließende Beratung finde am 19. März 2024 statt. Beschlussvorschläge würden bis zum 13. März 2024 erbeten.

**5 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 18: Förderung eines Forschungsverbunds – unklare Vorgaben des Ministeriums und zweckwidrige Verwendung der Mittel**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2237

Simon Rock (GRÜNE) zufolge halte der Landesrechnungshof es in diesem Falle für erforderlich, künftig bei Förderungen eines bestimmten Zwecks auf eine Finanzierung analog einer Grundfinanzierung zu verzichten. Er wünsche sich Klarheit darüber, ob der Landesrechnungshof eine Grundfinanzierung grundsätzlich begrüße und ob hier damit das gleiche Problem vorliege, wie bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt.

Dr. Stefan Lascho (Landesrechnungshof) stellt klar, es beständen tatsächlich Ähnlichkeiten, insofern es um einen konkreten Anwendungsfall der Finanzierung analog zu § 5 gehe. Die Kollegen in Detmold hätten dies geprüft und entsprechend aufgeführt. Dem Landesrechnungshof zufolge handele es sich aber aus den unter TOP 5 bereits genannten Gründen nicht um ein geeignetes Finanzierungsinstrument.

Allerdings handele es sich bei der Förderung eines bestimmten Forschungsverbundes über einen bestimmten Zeitraum anders als bei dem Sachverhalt unter TOP 4 gerade nicht um einen Grundfinanzierungssachverhalt, sondern um eine klassische Projektförderung, bei der das Zuwendungsrecht unmittelbar Anwendung finden sollte. Diese Aufgabe sei nicht auf Dauer angelegt, sondern zeitlich befristet, wenngleich für mehrere Jahre.

MR Arno Einck (MKW) verweist darauf, dass es sich um einen Sonderfall handele. Aktuell bestehe noch ein Zukunftsfonds, der früher „Strukturfonds“ geheißen habe. Diese Mittel seien dem MKW von den Hochschulen aus den Mitteln ihrer Grundfinanzierung für bestimmte strukturelle Zwecke zur Verfügung gestellt worden. Das Ministerium kehre die Mittel an die Hochschulen aus, um über einen gewissen Zeitraum strukturelle Veränderung anzuschieben.

Dies sei nicht auf Dauer angelegt. Vielmehr würden die Mittel im Zuge eines Projektes an die Hochschulen zurückgegeben. Allerdings würden sie in der gleichen Qualität zurückgegeben, nämlich als Zuweisung.

In diesem Sonderfall sei tatsächlich eine Mischfinanzierung erfolgt. Der Forschungsverbund sei gefördert worden, allerdings nicht um Forschungsergebnisse zu erzielen, sondern um die Möglichkeiten der Promotion von Fachhochschulabsolventen auszuloten. Es sei also darum gegangen, strukturelle Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen anzustoßen.

Im Nachgang sei diese Zusammenarbeit verlängert worden. Die Verlängerungen sei dann damit begründet worden, dass die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit in die Praxis übertragen werden sollten. Dies habe das MKW als Projekt behandelt und entsprechend eine Zuwendung ausgekehrt.

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf die vom LRH beanstandete „zweckwidrige Verwendung“ der für Personalausgaben bewilligten Mitteln. Der Sachstandsaktualisierung zufolge werde eine zeitnahe Antwort des MKW erwartet. Ihn interessiere, ob diese vorliege. Zudem würde er gern erfahren, ob gegebenenfalls Geld zurückgefordert werde.

Dr. Stefan Lascho (Landesrechnungshof) informiert, die Antwort stehe noch aus. Er halte dies für nachvollziehbar, weil das Ministerium für die Beantwortung viele Einzelfälle mit den Hochschulen zu klären habe. Dem Landesrechnungshof zufolge könnten diese Antworten langsam erwartet werden.

Tatsächlich könnten unter Umständen Gelder zurückfließen, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet würden. Dies halte er zumindest bei den Zuwendungen für möglich.

MR Arno Einck (MKW) zufolge ist die Prüfung unter anderem aufgrund von Personalwechseln noch nicht abgeschlossen. Er erwarte dies aber für die kommenden Monaten. Auch er halte Rückforderungen im Bereich der Zuwendungen für möglich.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer informiert, die abschließende Beratung sei für den 19. März 2024 vorgesehen. Beschlussvorschläge würden bis spätestens 13. März 2024 erbeten.

**6 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 20: Rückforderungsansprüche des Landes noch nicht realisiert – zum Teil seit 17 Jahren**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2238

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) verweist auf die aktualisierte Stellungnahme Vorlage 18/2238, der zufolge die erforderliche Entscheidung des FM zur Stundung bzw. Niederschlagung der Rückforderungen ausstehe. Eine Rückzahlung sei noch nicht vereinbart. Er erkundigt sich, ob in den vergangenen Wochen etwas Neues passiert sei.

Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler stellt klar, ihm seien keine neuen Informationen bekannt. Der Landesrechnungshof warte derzeit darauf, wie sich das MKW mit dem FM zur Frage der Stundung, den Rückzahlungsmodalitäten bzw. der Niederschlagung, also einem internen Vorgang, verhalten wolle.

MR Peter Landwehr (FM) stellt klar, der Vorgang sei ihm aktuell nicht geläufig. Er könne dazu keine weitere Auskunft geben.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt sich in der ersten Beratung befinde und am 19. März 2024 erneut aufgerufen werde. Er gehe davon aus, das FM werde bis dahin sprechfähig sein. Beschlussvorschläge würden bis zum 13. März 2024 erbeten.

**7 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 21: Ein Museum – teilweise ohne Konzept**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2239

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist darauf hin, dass die abschließende Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt am 19. März 2024 stattfindet. Beschlussvorschläge könnten bis zum 13. März 2024 eingereicht werden.

**8 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 22: Unzulässiger Verzicht auf Expertise des Landesrechnungshofs bei Förderprogrammen**

Vorlage 18/1511

Bericht

Des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/2288

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/2275

Vorsitzender Rainer Schmeltzer informiert, die erstmalige Beratung sei ursprünglich für die Sitzung am 19. März 2024 vorgesehen gewesen. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend habe sich in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 jedoch mit dieser Thematik beschäftigt und einen Bericht der Landesregierung erbeten. Dieser liege auch dem Ausschuss für Haushaltskontrolle vor.

Dirk Wedel (FDP) verweist auf die Sachstandsaktualisierung Vorlage 18/2275 und fragt, worum es sich bei den darin erwähnten vom Ministerium entwickelten hausinternen qualitätssichernden Maßnahmen genau handele, und ob das Ministerium es nicht für sinnvoll erachte, die materiellrechtlichen und prozeduralen Dinge im Rahmen einer Hausverfügung für alle Beschäftigten eindeutig zu regeln.

MR Daniel Findorff (MKJFGFI) zufolge wird die Fortbildung im Haus gestärkt. Zudem gebe es eine regelmäßige Information innerhalb des Hauses über die jeweiligen Fachreferate. Den wichtigsten Baustein bilde eine umfangreiche interne Handreichung, also ein Leitfaden, der im Jahr 2023 erarbeitet, im Januar 2024 veröffentlicht und allen zuständigen Fachreferaten und Bereichen mit dem Bewirtschaftungsschreiben zur Verfügung gestellt worden sei. Das Ministerium habe also ein umfassendes Paket geschnürt, um die Qualität zu verbessern.

Frank Börner (SPD) merkt an, er sei dem Landesrechnungshof für diese Prüfung besonders dankbar. Es gehe dabei um KITAS, die Förderanträge stellten und lange darauf warten müssten, bis sie einen Förderbescheid erhielten und das Geld tatsächlich bekämen. Seinem Verständnis nach kritisiere der Landesrechnungshof in erster Linie, dass eben nicht alle Informationen vollständig zur Verfügung gestellt worden seien.

Seiner Erfahrung nach fange das Ministerium jedoch gar nicht an, einen Antrag zu prüfen, bevor die Unterlagen eines Förderantrags nicht vollständig eingegangen seien. Daher verstehe er nicht, worin das Problem liege, diese Unterlagen dem Landesrechnungshof weiterzuleiten, damit schnell und ordentlich geprüft werden könne, ob es

einen Förderbescheid geben könne oder nicht. Das Ministerium schreibe in dem Bericht im Februar 2024, dass es in Zukunft nach der geltenden Rechtslage handeln wolle. Er halte diesen Hinweis für sehr irritierend und würde gerne erfahren, ob es inzwischen die berechtigte Hoffnung gebe, dass dies in Zukunft auch passieren werde.

MR Daniel Findorff (MKJFGFI) stellt klar, dass der Landesrechnungshof keineswegs die Förderbescheide prüfe, sondern die Grundlagen der Förderrichtlinien. Es gehe also um die formale Beteiligung des Landesrechnungshofs. Das Ministerium tue derzeit alles dafür, um die entsprechenden Richtlinien und Qualitätsstandards einzuhalten. Dies beziehe sich jedoch nur auf die Beteiligung des Landesrechnungshofs bei den Fördergrundsätzen entsprechend der Landeshaushaltsordnung und nicht auf das Fördergeschäft selbst.

Frank Börner (SPD) merkt an, er verstehe dennoch nicht, worin genau das Problem liege, wenn es darum gehe, dass eine Landesbehörde einer anderen Landesbehörde Unterlagen zur Verfügung stelle solle. Vom Landesrechnungshof würde er gern erfahren, ob es schon Aussicht auf Besserung gebe, oder ob darauf gewartet werde, dass dieses Thema im Ausschuss zur Wiedervorlage komme.

LMR'in Dr. Friederike Engeler (Landesrechnungshof) zufolge bleibt dies abzuwarten. Dies werde sich bei den anstehenden neuen Richtlinienverfahren im Einzelfall zeigen müssen. Der Landesrechnungshof begrüße die getroffenen Maßnahmen.

In seinem Bericht habe der LRH klargestellt, dass manches mit der aktuellen Arbeitsverteilung nicht geleistet werden könne. Mit Bezug auf die Zusammenarbeit hielte sie die im Übrigen im Gesetz auch vorgeschriebene frühzeitige bzw. rechtzeitige Beteiligung des Landesrechnungshofes für wünschenswert. In dem Bericht fänden sich auch Hinweise darauf, wie ein solches Verfahren erleichtert werden könnte. Dazu gehörten Gespräche auf Arbeitsebene und die Vorlage von Synopsen, damit sichtbar werde, warum bestimmte Änderungen vorgenommen würden.

Dirk Wedel (FDP) würde gerne erfahren, ob der Landesrechnungshof den Leitfaden des Ministeriums kenne und prüfe sowie ob dieser ausreiche bzw. mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestaltet worden sei.

LMR'in Dr. Friederike Engeler (Landesrechnungshof) stellt klar, dem Landesrechnungshof liege dieser Leitfaden nicht vor. Es gehöre auch nicht zu den Aufgaben des Landesrechnungshofs, einen Leitfaden zu prüfen, der interne Vorgaben für das Handeln des Ministeriums enthalte.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist darauf hin, die abschließende Beratung auf Grundlage eines bis zum 13. März vorzulegenden Beschlussvorschlags werde am 19. März 2024 stattfinden.

9 Ergebnisbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über den Jahresbericht 2021

Vorlage 18/2062

Vorsitzender Rainer Schmeltzer informiert, das Plenum habe dem Ausschuss den Ergebnisbericht in seiner Sitzung am 24. Januar 2024 überwiesen.

Der Ausschuss nimmt den Ergebnisbericht zur Kenntnis.

10 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Haushaltskontrolle am 24.01.2024)

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen, sobald die Stellungnahmen zu der vom federführenden Ausschuss zwischenzeitlich vereinbarten schriftlichen Anhörung vorliegen.

gez. Rainer Schmeltzer
Vorsitzender

Anlage

08.03.2024/12.03.2024

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

21.02.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 27.02.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 27
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Langzeitbeurlaubungen im Maßregelvollzug
und forensische Nachsorge - mangelhafte Kostentransparenz**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Abrechnung für Maßnahmen des sogenannten Langzeiturlaubes (LZU) und der forensischen Nachsorge für psychisch kranke Straftäter und Straftäterinnen untersucht hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass es keine ordnungsgemäße Kostentransparenz bei der Abrechnung der anfallenden Kosten gab.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um die Kostenstrukturen auszuwerten.

Der Ausschuss begrüßt, dass das MAGS die Verordnung über die Ermittlung des Personalbedarfs und die Finanzierung des Maßregelvollzugs (FinVO MRV) überarbeiten will.

Ebenso begrüßt der Ausschuss, dass das MAGS plant, sich mit den Krankenkassen über eine mögliche Beteiligung an den anfallenden Kosten auszutauschen.

Der Ausschuss erwartet, dass das MAGS im Rahmen der Novellierung der FinVO MRV die Empfehlungen des LRH berücksichtigen wird.